

gie, insbesondere jene der protestantischen Neologie, stellen einen wichtigen Bezugspunkt für Möasers eigene Positionierung dar (S. 36).

Die aus rechts-, staats- und gesellschaftspolitischen Auffassungen sowie christlichen Grundüberzeugungen Möasers resultierenden Erwägungen zu Religion, Kirche und Frömmigkeit flossen in eine vom Verfasser zusammenfassend so bezeichnete „funktionale Religionstheorie“ (S. 175) ein. Sie beurteilt Glaubens- und Kirchenangelegenheiten unter dem Gesichtspunkt der „gesellschaftlichen Funktionalität christlicher Religionspraxis“ (S. 79) und wird damit zum „zentralen Stützpfiler“ einer ständisch geprägten „lebensdienlichen Gesellschaftsordnung“ (S. 180). Diesen Zusammenhang legt Albrecht Beutel in seiner auf Fachjargon weitgehend verzichtenden, gut gegliederten, zahlreiche Kontexte erschließenden, disziplinspezifisch klug belegten und immer präzise argumentierenden Studie in größter Klarheit dar.

Allenfalls wird das Stichwort „Ökumene“ vermisst, dass im bikonfessionellen Hochstift gerade in der alltäglichen kirchenbezogenen Rechtspraxis von großer Relevanz war. Hierzu hat Frank Stückemann jüngst in dem Aufsatz „Justus Möser (1720–1794) als ‚spiritus rector‘ einer überregionalen und überkonfessionellen Publizistik in Westfalen“, erschienen in seinem Band „Von Voltaire bis Volkening. Volksaufklärung und Gegenaufklärung in Westfalen“ (Bielefeld 2023), Stellung genommen. Gelegentlich hätte man sich zudem gewünscht, dass die außerhalb der Kirchengeschichte bereitliegenden ideen- und sozialgeschichtlichen Forschungsergebnisse stärker berücksichtigt worden wären, etwa die Darstellungen von Peter Nitschke zu Möasers Stellung innerhalb der frühneuzeitlichen *politica christiana* („Politische Theorie der Prämoderne“, 2. Aufl., Darmstadt 2011) oder Manfred Rudersdorfs Arbeit zur Armut- und Fürsorgepolitik im Fürstbistum des 18. Jahrhunderts („Das Glück der Bettler. Justus Möser und die Welt der Armen“, Münster 1995). Es wird die Aufgabe der künftigen Forschung sein, die ausgezeichnet präsentierten Ergebnisse von Beutels Untersuchung stärker in das Gesamtbild von Möasers Ideenwelt, Berufspraxis, Publizistik und Persönlichkeit zu integrieren.

Berlin

Winfried Siebers

Holger BÖNING, Das Intelligenzblatt. Gemeinnutz und Aufklärung für jedermann. Studie zu einer publizistischen Gattung des 18. Jahrhunderts, zur Revolution der Wissensvermittlung und zu den Anfängen einer lokalen Presse, 2 Bde. (Presse und Geschichte – Neue Beiträge 160/161), Bremen: edition lumière 2023, Bd. 1: 552 S., ISBN 978-3-948077-30-3, € 49,80/Bd. 2: 656 S., ca. 200 Abb., ISBN 978-3-948077-31-0, € 59,80.

„Die allgemeinen Lobsprüche, welche der Recensent einem Schriftsteller verschwendet, kosten heutigen Tages so wenig, daß man billig einem würdigen ehrlichen Manne damit gar kein Compliment mehr machen kan“, schrieb Justus Möser 1773/74 in einer Rezension der „Bentheimischen Geschichte“ seines Freundes J. H. Jung. Den Verzicht auf jegliche positive Rezension wird man aus diesem Bonmot Möasers sicher nicht schließen wollen und auch über ortsübliche Druckfehler gern hinwegsehen.

Holger Böning, Nestor der Deutschen Presseforschung in Bremen, hat mit der aktuellen Monographie sein aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Intelligenzblatt und der Volksaufklärung im deutschsprachigen Raum entstandenes Opus magnum auf diesem Feld vorgelegt. Was 1987 mit einem 25-seitigen Aufsatz über „Das Intelligenzblatt als Medium praktischer Aufklärung“ im „Internationalen Archiv zur Sozialgeschichte der deutschen Literatur“ begann, findet in diesem Jahr auf 1200 Seiten in zwei Bänden einen vorläufigen Abschluss.

„Die erste und eigentliche Aufgabe, der die Intelligenzblätter ihr Entstehen zu verdanken hatten, ist der Abdruck von Anzeigen. Zumeist, aber nicht immer, war mit der Erteilung des Privilegs die Verpflichtung verbunden, dem Leser auch amtliche Bekanntmachungen zu vermitteln. Das lateinische ‚intellegere‘ (sprachliche Wurzel von ‚Intelligenz-Blatt‘) umschließt den doppelten Wortsinn von ‚Einsicht nehmen‘ und von ‚verstehen‘“, erläuterte Böning bei Gelegenheit schon früher einmal und verwies damals wie heute auf die schlüssige Formel „Handlung und Erkenntnis gehen hier Hand in Hand“ von Georg Petrat, dessen Beitrag „Das Intelligenzblatt – eine Forschungslücke“ (1986) den Ausgangspunkt wissenschaftlicher Beschäftigung mit diesem Thema markiert.

Schildert Bönings erster Band auf 550 Seiten auch unter Berücksichtigung politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen „Entstehung und Entwicklung einer neuen publizistischen Gattung“, die – englischen und französischen Vorbildern schon des 17. Jahrhunderts folgend – sich 1722 von Frankfurt a. M. aus verbreitete, so reflektiert der zweite Band auf weiteren 380 Seiten die immense Vielfalt der behandelten Themen – vom Aberglauben über Agrar- und Schulreformen bis zur Zeitungsberichterstattung – in den regionalen Intelligenzblättern als Medien aufklärerischen Denkens, die mit dem „Reichs-Anzeiger“ R. Z. Beckers dann ab 1791 einen die territorialen Grenzen überschreitenden, ‚reichsweiten‘ Ableger aufweisen.

Insgesamt wird sich deren Zahl im 18. und 19. Jahrhundert im gesamten deutschsprachigen Raum von Altona bis Zürich – und sogar in „Nirgendhaußen“ (S. 409–411)! – auf etwa 500 teils kurz-, teils langlebige Blätter belaufen haben, von denen Böning mehr als 50 inhaltlich vorstellt und charakterisiert. Auch deren Adressaten und Leser finden eingehende Berücksichtigung. Als vorbildlich galten die „Hannoverschen“ wie die „Osnabrückischen Anzeigen“, das „Wittenbergische Wochenblatt“, die „Göttingischen Policey- Amtsnachrichten“ und die „Hamburgischen Adress-Comtoir-Nachrichten“. Im Gegensatz dazu steht das Intelligenzblatt als Instrument der Sozialdisziplinierung insbesondere in den preußischen Territorien mit in der Regel fatalen Folgen für die publizistische Qualität.

Bieten Intelligenzblätter und deren Beilagen jenseits diverser Curiosa eine sprudelnde Quelle kultur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Fakten, deren Bedeutung für die Kenntnis des 18. Jahrhunderts und der deutschen Aufklärung als einer auf die gesellschaftliche Praxis gerichteten Bewegung kaum hoch genug zu veranschlagen ist, was von Böning immer wieder hervorgehoben wird, so ist tatsächlich deren literarisches Niveau ebenfalls nicht zu unterschätzen. Denn was verbindet Goethe, Kant und Lessing – Lichtenberg, Claudius und Wieland, um nur einige der bekanntesten Autoren zu nennen? Sie alle haben auch für die Beilage des einen oder anderen Intelligenzblatts geschrieben. Einigen Glanz-

punkten widmet Böning ein eigenes Kapitel, das nicht zufällig mit „Justus Möser und den Patriotischen Phantasien“ endet.

Denn bereits 2017 hatte Holger Böning mit der Monographie „Justus Möser – Anwalt praktischer Vernunft. Der Aufklärer, Publizist und Intelligenzblattherausgeber“ die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Osnabrücker Publizisten auf den neuesten Stand der Forschung gebracht und sowohl Möser als Verfasser Moralischer Wochenschriften wie den Intelligenzblattherausgeber und -autor, und auch den Beiträger politischer Zeitschriften – etwa der „Berlinischen Monatsschrift“ – auf 375 Seiten wieder in den Blick genommen. Ältere einschlägige Qualifikationsschriften wie Paul Görttschings „Justus Möser's Entwicklung zum Publizisten“ (Frankfurt a. M. 1935) und Wolfgang Hollmanns „Justus Möser's Zeitungsidee und ihre Verwirklichung“ (München 1937), die mangels neuerer Arbeiten immer noch den Forschungsstand markierten, waren damit endgültig ad absurdum geführt, wobei Hollmanns Arbeit – ausschließlich aufgrund einer ausführlichen Bibliographie der Primärliteratur – noch eine gewisse Referenzfunktion zugebilligt werden kann, die ergänzend zu der von Winfried Woesler herausgegebenen „Möser-Bibliographie 1730–1990“ (Tübingen 1997) gelegentlich zu konsultieren sein könnte. Die Bedeutung des Osnabrücker Intelligenzblattes wie dessen Initiators und wichtigsten Autoren Justus Möser für die Geschichte des deutschsprachigen Intelligenzwesens wird von Böning in der aktuellen Monographie nicht nur explizit betont, sondern ergibt sich ebenfalls aus der hohen Zahl der Erwähnungen des einen wie des anderen im Text – auf beide wird ausgiebig rekurriert, und das lässt eine vergleichende Betrachtung des Osnabrücker Intelligenzblattes mit anderen so wünschenswert wie sinnvoll erscheinen. Bisher ist allerdings nicht einmal die Zahl der Übernahmen von Texten aus dem Osnabrücker in andere Intelligenzblätter et vice versa bekannt; doch auch hierzu liefern beide Bände Bönings bislang unbekannt Hinweise.

Einen visuellen Eindruck von der regionalen Vielfalt bietet das letzte Kapitel des zweiten Bandes „Eine kleine Geschichte des Intelligenzblatts in Abbildungen“ auf über hundert Seiten, die mit dem Portrait des Arztes Théophraste Renaudot (1586–1653) als Begründer des ersten Adressbüros in Frankreich starten und mit einem Titelblatt des noch heute erscheinenden Intelligenzblattes Dorfen enden. Beschlossen wird der zweite Band des umfangreichen Unternehmens von einem 50-seitigen Verzeichnis der „Quellen und Forschungsliteratur“ und durch vier wertvolle Register der Sachen, Periodika, Personen und Orte, welche die von Böning detailreich aufbereitete Materie erschließen und dem Gedächtnis notwendig ‚zu Hülfe‘ kommen müssen.

Wem es an Zeit mangelt, kann auch direkt von dem einleitenden „Pressewesen und Aufklärung – eine lange vergessene publizistische Gattung“ (S. 1–6) zu den „Schlussgedanken: Bedeutung und Verdienste der publizistischen Gattung Intelligenzblatt im Jahrhundert der Aufklärung“ (S. 1006–1014) springen und 1000 Seiten Fließtext kurzweiliger Lektüre über einen längeren Zeitraum – ‚so nützlich wie unterhaltsam‘ hätte wohl der programmatische Titel eines Intelligenzblattes verheißen – schlichtweg verschenken, die „dieses schätzbare Werk seinen Meister selbst loben lassen“ (Justus Möser, op. cit.).